



A-Post

6. Juli 2016

Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil
Innerfeld 21
9606 Bütschwil

(via Tiefbauamt, Rechtsdienst, zur koordinierten Eröffnung mit
dem Wasserbauprojekt 16-2457 und dem Strassenprojekt 16-307)

Geschäft Nr. 16-2758

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt
BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Offenlegung Johannisbächli**

Im Zustandsbericht Gewässer der GEP Bütschwil ist festgehalten, dass für das Johannisbächlein neue Lösungen gesucht werden müssen. Durch die Umfahrungsstrasse Bütschwil wird die Aufgabe aktuell, gleichzeitig werden auch mit dem projektierten Umfahrungstunnel Rahmenbedingungen gesetzt, die sowohl den vorliegende Sondernutzungsplan als auch das koordinierte Wasserbauprojekt (16-2457) und das Strassenprojekt "Plattenstrasse Nr. 308 (Süd)" (16-307) beeinflussen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst